

Drucksachen-Nr.	220 / 2015
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Datum der Sitzung:	04.11.2015
beantwortet durch:	Bürgermeister, Herr Peter Kleine

Laubbläser im Stadtgebiet - Fragen 1 und 3

Die aktuelle „Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung“ zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (32. BImSchV) beinhaltet ein Betriebsverbot für Laubbläser werktags in der Zeit von 17:00 Uhr bis 9:00 Uhr sowie in der Mittagszeit zwischen 13:00 und 15:00 Uhr. Dieses Betriebsverbot in den genannten Zeiträumen wird in der Stadt Weimar vor allem im Herbst ganz offensichtlich häufig verletzt. Solche Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz als „Unzulässiger Lärm“ mit Geldbußen geahndet werden. Die Untere Immissionsschutzbehörde in Weimar greift aber in der Regel erst dann ein, wenn konkrete Beschwerden von BürgerInnen vorliegen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen fragt deshalb die Stadtverwaltung an:

Frage 1:

Wie viele Laubbläser sind in der Stadtverwaltung, der Stadtwirtschaft bzw. im Kommunalservice im Einsatz und mit welcher Antriebstechnik werden diese betrieben?

Antwort:

Im Sachgebiet Friedhöfe werden bis zu 5 Laubbläser eingesetzt.

Im Bestand des Kommunalservice Weimar befinden sich 11 Laubblasgeräte.

Unter diesen insgesamt 16 Geräten sind:

- 6 Geräte mit Rückentragesystem (5 x Modell Stihl BR 500 mit 4-MIX-Motor und 1 x Modell Stihl BR 420 mit 2-Takt-Verbrennungsmotor),
- 8 handgetragene Geräte (7 x Modell Stihl BG 66-D mit Katalysator und 2-Takt-Verbrennungsmotor sind und 1 x Modell Stihl BG 85 mit 2-Takt-Verbrennungsmotor),
- 2 schiebbare Geräte (Modell Schmitz 513 HK3 mit 4-Takt-Verbrennungsmotor).

Allgemein ist zur Antriebstechnik Folgendes anzumerken: Die Stadtverwaltung beobachtet seit geraumer Zeit die Entwicklung auf dem Markt der akkubetriebenen Technik, sieht aber derzeit noch keine Möglichkeit, auf diese Technik umzusteigen: Noch sind die Anschaffungskosten der akkubetriebenen Geräte gegenüber den motorbetriebenen Geräten deutlich erhöht bei gleichzeitig weniger Leistung. Das im Friedhofsbereich eingesetzte Modell BR 500 ist überdies lärmgemindert.

Frage 3:

Laut einer Studie der Technischen Universität Graz von 2013 wirbelt ein Laubbläser beim Säubern von Straßen und Gehwegen sechs- bis zehnmal mehr Feinstaub auf als ein einfacher Besen. Wie beurteilt die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund den Einsatz solcher Geräte?

Antwort:

In der Regel herrscht im Herbst, wenn die Laubbläser zumeist in Einsatz kommen, aufgrund der Wetterlage eine gewisse Grundfeuchte, die die Arbeit mit Laubbläsern ohne größere Staubentwicklung ermöglicht. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus angewiesen, bei stärkerer Trockenheit keine Arbeiten mit Laubbläsern zu verrichten, sofern die sofortige Erledigung nicht aufgrund der Verkehrssicherungspflicht unerlässlich ist.